

(spät)deuteronomistischen und spätprophetischen Traditionen vorausgesetzt, sie selbst aber sei als „*Redaktion und Komposition im Geist der späten Weisheit*“ zu charakterisieren und zeitlich wohl (wie auch Gen 14, zu dem es enge theologische Parallelen gebe) *nach* der Pentateuchredaktion am Ende des 4. Jh.s v. Chr. anzusetzen (S. 329, 47). Ein ausführliches Literaturverzeichnis (S. 335-372) sowie Stellen- und Autorenregister (S. 373-388) beschließen den Band. Es finden sich kaum Errata: Auf S. 18 Z. 3 ist das Anführungszeichen überzählig und im Autorenregister wird unter Clines auf S. 262 statt auf S. 261 verwiesen.

Witte sieht die Urgeschichte als völlig selbstständige Komposition neben der Patriarchengeschichte (S. 48) (gegen Clines, Houtman, Tengström u.a.). Als die „eigentliche“ Urgeschichte fasst er Gen 1,1-9,29 auf, die in die Blöcke „Schöpfung“ (1,1-4,26), „Adamtoledot“ (5,1-6,8) und „Flut“ (6,9-9,29) zerfalle und sich als ganze von der „Zwischenzeit“ 10,1-11,26 abhebe, die bereits zur Völkergeschichte 11,27ff überleite (S. 49-51).

Sein hoch gestecktes Ziel eines eigenständigen Beitrags zur Urgeschichte wird sicherlich erreicht. Stets weist Witte sich als gut belesen aus, der die Literaturfülle souverän beherrscht; Fußnoten nehmen oft die halbe Seite ein. Eine derart detaillierte redaktionsgeschichtliche Untersuchung und vor allem theologiegeschichtliche Verortung der Endredaktion der Urgeschichte stand bisher aus. Selbst wenn man Wittes redaktionsgeschichtlichen Ansatz nicht teilt, kann man die vielen philologischen Anmerkungen und die theologischen Aussagen über die Intention der Endredaktion mit Gewinn lesen. Von den großen Umbrüchen in der Pentateuchforschung weiß Witte durchaus (z.B. S. 16), bleibt aber im Paradigma der klassischen Pentateuchkritik. „Holistische“ Entwürfe zur Einheit wie z.B. von D.J.A. Clines, P.D. Miller, G.J. Wenham oder R.N. Whybray werden gleich auf S. 1 in Fußnote 3 (auf die dann immer wieder verwiesen wird) abgetan, da sie lediglich thematisch, aber nicht strukturell oder literarisch interessiert seien. Hier gibt es in der Tat für Evangelikale ein weites Betätigungsfeld, will man in der Pentateuchforschung nicht völlig abhängen.

*Walter Hilbrands*

---

Hansjörg Bräumer. *Das zweite Buch Mose. 2. Teil: Kapitel 19-40*. Wuppertaler Studienbibel. Wuppertal: R. Brockhaus, 1999. Geb., 400 S., DM 58,-

---

Ein allgemeinverständlicher, bibeltreuer Kommentar zu Exodus ist seit langem ein Desiderat. Diese Lücke versucht Hansjörg Bräumer, Vorsteher der Lobetalarbeit, einer diakonischen Einrichtung in Celle, nun mit dem zweiten Exodusband zu schließen. Damit ist auch der Pentateuch in dieser Reihe komplett. Den 370 Seiten umfassenden Kommentar sind am Anfang eine ausführliche Gliederung und ein Abkürzungsverzeichnis beigegeben. Am Ende folgt eine elfseitige Bibliografie, die um-

fangreicher ist als in den meisten Kommentaren dieser Reihe.

Wie gewohnt, steht am Anfang der Auslegung eine eigene Übersetzung, gefolgt von einer meist versweisen Erklärung, die zuweilen auch thematisch vorgeht. Besonders ausgeprägt ist dies beim Dekalog.

Bräumer ist besonders bemüht, den theologischen Gehalt der jeweiligen Texte herauszustellen. Dies ist für den Bibelleser hilfreich, weil dadurch die theologische Dimension der Bibel verdeutlicht wird. Hier ins Detail zu gehen, würde eher verdunkeln als erhellen. Das Ziel, das Bräumer mit seinem Kommentar verfolgt, ist also aller Ehre wert. Beispielhaft für die theologische Zielsetzung sind die Ausführungen über das Altargesetz (Kap. 20,22-26). Dort (S. 167-169) wird das Ergebnis zunächst in zwei Thesen zusammengefasst: 1. „Ordnet mir nichts bei!“ [V. 23]. 2. „Opfer nicht wie die anderen Völker!“ [VS. 24-26]. Die zweite These wird dann in fünf weiteren Sätzen entfaltet. Diese orientieren sich an der Abfolge des Textes: V. 24: keine Altäre auf den Höhen, um sich Gott zu nähern; Opfer gekennzeichnet durch das Fürwort „dein“; Gott ist nicht an einen Ort gebunden; V. 25: keine Altäre aus behauenen Steinen; V. 26: Sexualität aus dem Gottesdienst ausgeschlossen. Diese Aussagen bestimmen dann auch die Exegese. Das ist lehrreich für den Bibelleser.

Um den theologischen Sinn zu verdeutlichen, fügt Bräumer gern Zitate aus der angeführten Literatur ein. So bezieht er sich häufig auf das *Theologische Wörterbuch zum AT*. Auch andere (exegetische) Literatur findet in häufigen Zitaten ihren Niederschlag. Dabei geht Bräumer eklektisch vor. Sein Kommentar ähnelt dann häufig einem Kompendium sinnreicher Worte. So finden sich beispielsweise auf S. 70 in der Auslegung des Sabbatgebotes in 5 Zeilen 4 Zitate. Manchmal werden ganze Sätze als Reminiszenzen aneinander gefügt (z.B. Seite 71 zu Kap. 20,10a). Dokumentiert ist die fleißige Verwendung schöner Zitate und Bezugnahmen in 2504 Fußnoten, die in aller Regel jeweils schlicht die Referenz bringen. Etwaige Anmerkungen, die man gewöhnlich im Apparat findet, sind hier also im Haupttext zu lesen. Wer goldene Worte für Verkündigung oder Lehre sucht, wird hier gewiss fündig werden.

Einen Schwerpunkt der Auslegung bildet der Dekalog; sie nimmt ein Drittel des Kommentars ein, nämlich 125 Seiten. Ob das berechtigt ist, darf angesichts einer angekündigten gesonderten Veröffentlichung (S. 36, Anm. 143) wohl mit Recht angezweifelt werden. Obwohl mit Lust und Interesse gelesen, hatte der Rezensent am Ende den Eindruck, eher ein Kompendium der Ethik als eine Exegese des Textes studiert zu haben. Der Übergang zwischen Interpretation und Anwendung ist fließend.

Diese Art der „Exegese“ behandelt manche Fragen des Textes nicht. Als Beispiel soll wiederum das Altargesetz (Kap. 20,22-26) dienen. Zwei Fragen stellen sich allein zur Übersetzung des Textes (S. 166): Kann man V 23a einfach mit „Ordnet mir nichts bei!“ übersetzen? Ist die Wiedergabe in V 24 mit „An jedem Ort“ (= der Gottesoffenbarung) statt mit „am ganzen Ort“ (= des Sinai) ohne jegliche Diskussion hinzunehmen, obwohl die Geschichte des Kultus im AT wesentlich damit zusam-

menhängen kann? Diese Probleme werden nicht einmal angesprochen, obwohl sie für das Verständnis dieses Textes grundlegend sind.

Noch ein Wort zur verwendeten Literatur: Trotz des elfseitigen Literaturverzeichnisses fehlen einige wichtige neuere Beiträge, wie z.B. die Exodus-Kommentare von Childs [!] und Houtman (verzeihlich, weil bis dahin nur in Holländisch verfügbar). Zum Dekalog wäre noch auf die Arbeit von Schmidt u.a. hinzuweisen. Studien, die sich mit der Struktur des Bundesbuches befassen (Otto; Osumi; Schwienhorst-Schönberger; Marshall), oder das profunde Werk von Houtman (*Das Bundesbuch*) kommen nicht vor.

An Druckfehlern ist wenig zu verzeichnen. Aufgefallen sind derer drei: S. 39, 4. Zeile von unten: die hebräische Umschrift von *anoki*; S. 166, letzte Zeile: Anführungsstriche falsch gesetzt; S. 400, zu Wiefel: Theologischer *Handkommentar*.

Resümee: Bräumer hat einen Kommentar vorgelegt, der für den Bibelleser eine Fundgrube des Wissens ist. Jedoch ist die eigene Arbeit am Text von Kommentaren grundsätzlich und auch von diesem nicht zu ersetzen.

Klaus Riebesehl

---

*Das Deuteronomium und seine Querbeziehungen.* Hrsg. von Timo Veijola. Schriften der Finnischen Exegetischen Gesellschaft, Bd. 62. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1996. 296 S., DM 74,-

---

Das Deuteronomium wird in jüngster Zeit und besonders in den letzten Jahren intensiv diskutiert – allein drei große wissenschaftliche Kommentare sind für das deutschsprachige Publikum in Vorbereitung oder im Erscheinen. Dieser Sammelband mit zehn deutschsprachigen Aufsätzen legt ein beredtes Zeugnis davon ab. Er geht auf ein Symposium vom 2.-4. Oktober 1995 in Finnland zurück. Teilnehmer waren sechs Deutsche, ein Österreicher und drei Finnen. Den Aufsätzen ist in der Regel eine Bibliografie beigegeben. Am Ende findet sich ein ausführliches Stellenregister. Die Beiträge sind nach Verfasseramen geordnet. Fast alle befassen sich mehr oder weniger mit literarkritischen oder redaktionsgeschichtlichen Fragestellungen. Eine Ausnahme bildet der Aufsatz von *Anneli Aejmelaeus*, „Die Septuaginta des Deuteronomiums“ (S. 1-22), der sich dem textkritischen Wert der Septuaginta für das Dtn widmet. Sie kommt zu der Einschätzung, dass der Übersetzer „in quantitativer Hinsicht vorsichtig“, in „qualitativer Hinsicht [jedoch] relativ frei“ gewesen sei (S. 12f.). Der Vergleich mit Qumranfragmenten an den Stellen wo die LXX vom MT abweicht, legt den Schluss nahe, dass die LXX allgemein bei Abweichungen eine andere hebräische Vorlage hatte. Das steigert natürlich den textkritischen Wert der LXX zum Deuteronomium ungemein. Man muss dann von Fall zu Fall entscheiden, welcher Text ursprünglicher ist, die LXX oder der MT.

„Literaturgeschichtlich“ werden „Redaktionen“ allgemein als „Fortschreibung“ ei-